Werkheim Neuschwende Trogen

Konzept Persönliche Entwicklungs- und Zukunftsplanung

Stand September 2018

1. ALLGEMEINES

1.1 Gemäss Vorgaben des Kantons soll alle 2 Jahre zielorientiert mit den Klienten gearbeitet werden. Die Einrichtung berücksichtigt im Wohnen und in der Tagesstruktur die Ressourcen, Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner bei der zielorientierten Planung im Hinblick auf eine möglichst hohe Selbständigkeit. Es soll eine individuelle Planung bestehen mit individuellen Zielen und den dahin führenden individuellen Wegen, die umgesetzt und regelmässig überprüft werden. Die Überprüfungsperiode ist festgelegt (Turnus alle 2 Jahre). Die Ziele und gehbaren Wege, sowie deren Überprüfung sind nachvollziehbar dokumentiert. Es besteht ein Entwicklungskonzept.
Korrekturen in der Dokumentation sind nicht möglich, sondern nachvollziehbar dargestellt. Die Dokumentation kann jederzeit vom Kanton bzw. der behördlichen Aufsicht eingesehen werden.
Das Recht auf Selbstbestimmung sowie die Privat- und Intimsphäre der Klienten sind gewahrt.

2. GRUNDLAGEN / GRUNDSÄTZE

2.1 Dieses Konzept orientiert sich an unserem Leitbild, richtet sich nach dem Betriebs- und Betreuungskonzept und allen relevanten Konzepten im Organisations-Handbuch. Weitere Grundlagen bilden unser Qualitätssicherungs-Instrument „Wege zur Qualität“, die UN-Konvention für Menschen mit einer Behinderung, sowie entsprechende Fachliteratur zum Thema Persönliche Zukunftsplanung.

2.2 Teilhabeaspekt

Das gesellschaftlich, soziale Leben ist durch unterschiedliche Lebenssituationen gekennzeichnet. Der Aspekt Teilhabe bedeutet**:** An Lebenssituationen teilnehmen und sie aktiv mitgestalten können. Der Teilhabeaspekt wird verstanden unter einer Möglichkeit von einer „Aneignung der Welt“.

Wie geschieht dies?
Über die Wahrnehmung eignet sich jeder Mensch die Welt an. Die Wahrnehmung und Verarbeitung einer jeden Weltaneignung ist subjektiv, individuell und unterliegt nicht dem Willen eines Menschen, sie ist unabhängig und zeichnet eine Persönlichkeit/Identität aus. Aus psychologischer Sicht passiert ein Identitätsverlust, wenn jemand nicht teilnimmt bzw. dazugehört.
Die Begegnung und Auseinandersetzung mit einer Welt ausserhalb von mir, wird umgewandelt in ein Verständnis meiner Welt, in der ich lebe und wo ich mich zurechtfinde, die für jeden persönlich Sinn macht. D. h. jedes Verhalten macht Sinn, das Gegenüber sollte es verstehen lernen.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden?
Fachliche Kompetenz und Haltung der Mitarbeitenden, Beziehungsarbeit auf Augenhöhe zu gestalten sind Vorrausetzungen. Identität kann nicht „behindert“ sein. (siehe Leitbild) Sie ist ein individueller und sozialer Prozess und steckt voller Entwicklungschancen. Das Gegenüber muss diese allerdings lesen lernen, um eine Verständigung auf Augenhöhe herzustellen. Nach M. Buber geschieht dies in einem gegenseitigen Interaktionsprozess „Am Du zum Ich“.

Wir Mitarbeitende müssen in der Lage sein, die Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment), zu befähigen. Wir schaffen adäquate Interaktionsräume, durch variable Kommunikationsangebote, angepasst an die Kommunikationsmöglichkeiten einer jeden Person. (UK, Persönliche Zukunftsplanung etc.) Die Situation muss für die Bewohnerinnen und Bewohner konkret wahrnehmbar und erlebbar sein. Wenn dies gelingt, können individuelle Vorstellungen, Wünsche, Bedürfnisse in die jeweilige Lebenssituation (Zielsetzung) mit einfliessen. Dann erhöht sich die Möglichkeit, auf selbstbestimmtes Handeln, das für die betreffende Person biographisch Sinn macht.

2.3 Die Entwicklungs- und persönliche Zukunftsplanung des Werkheims Neuschwende gliedert sich in drei Schritte (Dok. 6.0.0.1 Rasterblatt)

- **WAHRGENOMMEN WERDEN / VERSTEHEN**
- **HANDELN**
- **ZURÜCKSCHAUEN (REFLEKTIEREN)**

Der Teilhabeaspekt gilt für beide Lebensbereiche (Wohnen und Werken) und ist Grundlage der drei Schritte Wahrgenommen werden/Verstehen, Handeln, Zurückschauen (Reflektieren).

3. LEITFADEN ENTWICKLUNGS- UND ZUKUNFTSPLANUNG

3.1 Spätestens alle zwei Jahre trifft sich die Bewohnerin/der Bewohner, die/der sich weitere Entwicklungs- und Zukunftsziele setzen möchte oder sich bereit erklärt, sich mit ihrem jeweiligen Team zu treffen und sich über ihre verschiedenen Wahrnehmungen aus zu tauschen, im Sinne des unter Grundsätze beschriebenen Teilhabeaspekt.

3.2 Wohnen und Werken sind getrennte Bereiche und werden in der Ausführung der aktuellen Entwicklungs- und Zukunftsplanung auch als solche behandelt. Es benötigt in der Regel keinen bereichsübergreifenden Austausch zur Entwicklungs- und Zukunftsplanung. Wenn der/die Bewohner/Bewohnerin in verschiedenen Werkgruppen tätig ist, führt nur die hauptverantwortliche Werkstatt das Entwicklungsgespräch.
Die Aufgabenstellungen und Entwicklungsziele unterscheiden sich im Lebensbereich Wohnen von denen im Lebensbereich Arbeit.
Im Lebensbereich Wohnen liegen die Inhalte meist in einem grösseren Prozess der Persönlichkeitsentwicklung.
Im Arbeitsbereich beziehen sich die Inhalte eher auf eine gezielte, praktische und fachliche Ausübung, auf das Können eines Menschen, auf das Handwerk und die Herstellung von Produkten. Beim erwachsenen Menschen ist die Arbeit ein zentraler Inhalt. Durch diese kann sich der Mensch als Mitglied der Gesellschaft verstehen.

3.3 Wahrgenommen werden/verstanden werden: (ein zusammenhängender Aspekt)
Das Verhalten eines jeden Menschen ist Ausdruck einer für ihn sinnvollen Wirklichkeit.
Ein Mensch mit Beeinträchtigung lebt in einer Welt, die für ihn sinnvoll, stabil und glaubwürdig ist. Sein Verhalten, sein Ausdruck macht für ihn Sinn. Er unterscheidet sich darin nicht von mir. D. h. Jede Wahrnehmung ist richtig. Der/die Bewohner/Bewohnerin und seine/ihre Wahrnehmung steht im Mittelpunkt und sein/ihr Verstanden werden gilt als höchste Gewichtung unserer Zielsetzung und einer Vorgehensweise der Wertschätzung und Stärkung der betreffenden Person.
Erst über den Aspekt des Verstanden Werdens, kann ein für die Person gehbarer, individueller Weg für eine weitere Zielsetzung und Weiterentwicklung gemeinsam gefunden werden.

3.4 Handlungsfähig werden:
Nun gilt es in den jeweiligen Bereichen mit einer fachlichen Bezugsperson konkrete und mögliche, überprüfbare Handlungsschritte zu finden und festzulegen, sowie die jeweiligen Ziele für den jeweiligen Bereich zu formulieren. Die Situation muss für die im Mittelpunkt stehende Person wahrnehmbar und erlebbar sein, bzw. gemacht werden.

3.5 Zurückschauen, Auswerten:
Im gemeinsamen Gespräch zwischen dem/der Bewohner/in und der Bezugsperson wird in einer angemessenen Form (bildlich, schriftlich) festgehalten, was der/die Bewohner/in sieht, was er/sie bisher erreicht hat (zurückschauen auf das vorangegangene Ziel) und was er/sie noch erreichen möchte und was er/sie einschätzt, was noch realistisch erreicht werde kann. Realistische Ziele, ermöglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, die eine Persönlichkeit stärken. Erneut ist dies das Ziel des Mitarbeitenden.
Das Ergebnis wird im RedLine und als Verlaufsdokumentation festgehalten.

4. VERANTWORTLICHKEITEN

4.1 Bezugspersonen, die eine fachliche Kompetenz mitbringen, die Teilhabeaspekte als Grundlage einer Entwicklungs- und Zukunftsplanung zu gewährleisten, begleiten den direkten Verlauf der gezielten Planung und dokumentieren diesen in Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung.

4.2 Für die Umsetzung wird einer Bezugsperson als agogische Begleitung eine hohe Selbstverantwortung in ihrer Fachlichkeit und Kreativität belassen (Freiraum von WzQ). Dabei müssen die Aspekte aus dem Leitfaden der Entwicklungs- und Zukunftsplanung eingehalten werden.

4.3 Die jeweilige Gruppenleitung überblickt die Ausführungen und Termine in Bezug auf die Konzeptanwendung.

4.4 Wird die Durchführungsverantwortung der Entwicklungs- und Zukunftsplanung von der zuständigen Gruppenleitung nicht wahrgenommen, so kann dies direkt der Heimleitung gemeldet werden.

5. UNTERLAGEN / DOKUMENTATION / INFORMATION

5.1 Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Entwicklungs- und Zukunftsplanungsakten:
- Protokolle der jeweiligen Standortgespräche mit externen Partnern, bezogen auf die Entwicklungs- und Zukunftsplanungen
- Zufriedenheitsbefragungen
- Unterlagen der Persönlichen Zukunftsplanung

- Dokumente der unterstützten Kommunikation gelten als Verlaufsdokumentation für die betreffende Person selbst, um sehen zu können, was sie bereits erreicht hat oder wo sie aktuell steht, sowie für externe Personen, unter anderem auch als Einsicht für die Aufsichtsbehörden.

Weitere Berichte können als Anregung dienen:
- Berichte und Protokolle der Biographie-Abende

5.2 Im RedLine werden die jeweiligen 3 Schritte durch die Gruppenleitungen eingetragen, resp. durch diese veranlasst.

5.3 Wo es im individuellen Fall angebracht ist, informiert die Wohn- oder Werkgruppen-Leitung die externe Bezugsperson über die Ergebnisse der Entwicklungs- und Zukunftsplanung.